

BilMoG: Pflicht zur Bilanzierung entfällt für kleine Einzelunternehmen



Schlagzeilen dieser Art waren in den letzten Wochen immer wieder zu lesen. Die Rede ist vom neuen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), das im April im Bundesrat verabschiedet wurde. Gerne beraten wir Sie kompetent zur neuen Gesetzeslage sowie zu den Folgen und Möglichkeiten für Ihr Unternehmen.

Bilanzierung oder EÜR?

Zum Beispiel sollten Sie zusammen mit Ihrem steuerlichen Berater abwägen, ob der Wechsel von der Bilanzierung zur Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) in Ihrem Fall sinnvoll ist. BilMoG besagt, dass Einzelkaufleute, die innerhalb von zwei Jahren bestimmte Schwellenwerte nicht überschreiten (500.000 Euro Umsatz und 50.000 Euro Gewinn) von Buchführungspflicht, Inventur und Bilanzierung nach handelsrechtlichen Vorschriften befreit sind. Sie können stattdessen eine vereinfachte EÜR für steuerliche Zwecke erstellen. Das gilt bereits für 2008.

Allerdings entfallen viele Frühwarnmechanismen (beispielsweise Liquiditäts- und Finanzplanung), wenn man Geschäftsvorfälle nicht vollständig und aktuell erfasst. Eine Handelsbilanz liefert die notwendigen Daten für die Unternehmensteuerung und stellt Banken wichtige Informationen für die Kreditvergabe zur Verfügung.

Neue Grenzen für Offenlegungs- und Prüfungspflicht

Nach § 267 HGB werden Kapital- und bestimmte Personengesellschaften in Größenklassen eingeteilt. Das hat zum Beispiel Auswirkungen auf Offenlegungs- und Prüfungspflichten. Mit BilMoG wurden die Größenklassengrenzen um ca. 20 % angehoben. Das heißt: Mehr Unternehmen fallen in die Klasse "klein", sind somit von der Prüfungspflicht befreit und müssen weniger Informationen offenlegen. Das gilt rückwirkend für den Jahresabschluss 2008.

Weitere Änderungen ab dem Buchungsjahr 2010

- Aufwandsrückstellungen dürfen nicht mehr gebildet werden.

- Die Bewertung von Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses hat sich geändert. Zukünftig müssen Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden.
- Die Entwicklungskosten von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen lassen sich zukünftig aktivieren.